

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 29. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2026)

zum Thema:

Möglicherweise aufgegebenes Fahrzeug gegenüber der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Würfel“ in der Alfred-Randt-Straße

und **Antwort** vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26511
vom 29. Juni 2026
über Möglicherweise aufgegebenes Fahrzeug gegenüber der Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtung „Würfel“ in der Alfred-Randt-Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Lichtenberg und Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird in der Beantwortung des Senats zur Schriftlichen Anfrage darauf verzichtet, die durch den Abgeordneten beigefügten Fotos „Quelle/Urheber: Team Sattelkau, Dr. Martin Sattelkau“ aufzunehmen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Gegenüber der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Würfel“ in der Alfred-Randt-Straße 52 in 12559 Berlin-Köpenick steht seit längerer Zeit ein blauer Kleinwagen der Marke Daewoo, Modell: Matiz SE, mit ausländischem Kennzeichen.

Nach Hinweisen aus der Nachbarschaft und nach dem äußeren Erscheinungsbild besteht der Eindruck, dass das Fahrzeug seit längerer Zeit nicht mehr bewegt wurde. Auf den vorliegenden Fotos sind unter anderem starke Verschmutzungen, Laub- und Pflanzenreste im Bereich der Frontscheibe und der Scheibenwischer, verschmutzte Scheiben, Rostspuren, Bewuchs im unmittelbaren Fahrzeugumfeld, teilweise deutlich luftarm wirkende Reifen sowie ein insgesamt stark verwahrloster Zustand erkennbar. Ein Hinweisaufkleber des Ordnungsamtes war zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme nicht erkennbar.

1. Ist dem Senat beziehungsweise dem Bezirksamt Treptow-Köpenick das beschriebene Fahrzeug gegenüber der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Würfel“ in der Alfred-Randt-Straße 52 in 12559 Berlin-Köpenick bekannt?

Zu 1.: Ja.

2. Seit wann liegen dem zuständigen Ordnungsamt oder anderen zuständigen Stellen Meldungen zu diesem Fahrzeug vor, insbesondere über Ordnungsamt-Online beziehungsweise die Ordnungsamt-App?

Zu 2.: Eine erste Meldung im Anliegenmanagementsystem (AMS) Ordnungsamt-Online zum Anliegen „blauer Kleinwagen der Marke Daewoo, mit ausländischem Kennzeichen“ ist am 11. September 2025 eingegangen. Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick war daher am 18. September 2025 zu einer Sachverhaltsprüfung am gemeldeten Ort. Da dieses keine weitere Vorgangsbearbeitung nach sich gezogen hat, wurde entweder das Fahrzeug von den AOD-Kräften nicht an dem gemeldeten Ort aufgefunden oder aber es wurde von ihnen damals eine Fahrbereitschaft des Fahrzeugs festgestellt. Da der Vorgang seinerzeit systemseitig als erledigt abgeschlossen wurde, liegen keine detaillierten Angaben zum Grund der Entscheidung vor, sodass diese nach Aktenlage nun nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Eine zweite Meldung im Anliegenmanagementsystem (AMS) Ordnungsamt-Online zum Anliegen „blauer Kleinwagen der Marke Daewoo, mit ausländischem Kennzeichen“ ist am 28. Mai 2026 eingegangen. Diese Meldung wurde vom Ordnungsamt Treptow-Köpenick zuständigkeitshalber an das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg übersandt. Gleichzeitig erhielt der Meldende folgende Mitteilung zu seinem gemeldeten Anliegen: „Gemäß § 20 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) dürfen Fahrzeuge unter gewissen Voraussetzungen vorübergehend am Verkehr im Inland teilnehmen. Als vorübergehend gilt demnach ein Zeitraum von bis zu einem Jahr, beginnend mit dem Grenzübertritt und bei internationalen Zulassungsbescheinigungen mit dem Ausstellungstag. Da beide Daten i.d.R. hier nicht bekannt sind, beginnt die Frist somit mit der

erstmaligen Feststellung des Fahrzeuges am Tatort. Spätestens nach Ablauf dieser Frist greift die Zulassungsverpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland.“

Der gegenüber der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Würfel“ in der Alfred-Randt-Straße 52 in Berlin-Köpenick abgestellte blaue Kleinwagen der Marke Daewoo mit ausländischem Kennzeichen wurde am 29. Mai 2026 dem Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg durch das Ordnungsamt Treptow-Köpenick in Form einer Anzeige gemeldet.

3. Wurde das Fahrzeug bereits vor Ort kontrolliert, und wenn ja, wann, durch welche zuständige Stelle und mit welchem Ergebnis im Hinblick auf eine mögliche Entfernung aus dem öffentlichen Straßenraum?

Zu 3.: Am 22. Juni 2026 wurde das Fahrzeug durch die Außendienstkräfte des Amts für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg kontrolliert. Das Fahrzeug verfügt über ein ausländisches Kennzeichen. Zudem liegen bisher keine Hinweise vor, dass die Kennzeichen ungültig sind. Eine Anfrage zum Zulassungsstatus wurde vom RegOrd am 22. Juni 2026 der Polizei Berlin zugeleitet. Eine Antwort steht noch aus.

4. Welche Feststellungen wurden zum Zustand des Fahrzeugs getroffen, insbesondere zur Betriebsbereitschaft, Verkehrssicherheit, Standdauer, zum Reifenzustand und zu möglichen Umweltgefahren?

Zu 4.: Bei ihrer Kontrolle am Abstellort haben die Außendienstkräfte des Amts für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg festgestellt, dass das Fahrzeug verschlossen ist und altersgemäße Beschädigungen aufweist.

5. Wurde an dem Fahrzeug bereits ein Hinweisaufkleber beziehungsweise eine Aufforderung zur Entfernung angebracht? Wenn ja: wann, mit welcher Frist und wann ist die Nachkontrolle vorgesehen? Wenn nein: aus welchen konkreten Gründen bisher nicht?

Zu 5.: Da bisher keine Hinweise auf eine fehlende Zulassung des Fahrzeugs vorliegen, liegt auch kein Verstoß gegen § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz (Berl StrG) vor. Folglich fehlt auch die Rechtsgrundlage für ein sogenanntes „Gelbpunkteverfahren“.

So haben die Außendienstkräfte des Amts für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg bei ihrem Vorort-Termin am 22. Juni 2026 lediglich einen Zeugenaufruf zwecks Auskunft über die Standzeit des Fahrzeugs an selbigem angebracht.

6. Liegen nach Einschätzung der zuständigen Stelle die Voraussetzungen vor, um das Fahrzeug als möglicherweise aufgegeben, nicht mehr betriebsbereit, verkehrsgefährdend oder abfallrechtlich relevant einzustufen? Falls nein: Welche konkrete Voraussetzung fehlt derzeit?

Zu 6.: Da das Fahrzeug derzeit als zugelassen bewertet wird, sind konkrete ordnungsbehördliche Maßnahmen derzeit aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht geboten.

7. Welche nächsten Schritte sind in diesem konkreten Fall zur Entfernung des Fahrzeugs vorgesehen, insbesondere Halterermittlung, Fristsetzung, Nachkontrolle, Umsetzung, Abschleppung, Sicherstellung oder Verwertung?

Zu 7.: Derzeit laufen noch die Ermittlungen zum Zulassungsstatus. Nach Vorliegen der entsprechenden Auskunft erfolgt eine Bewertung zur weiteren Vorgehensweise durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben des Bezirksamts Lichtenberg.

8. Welche Stelle ist für die weitere Bearbeitung bis zur möglichen Entfernung des Fahrzeugs federführend zuständig, und wann erfolgt gegebenenfalls die Weitergabe an eine andere zuständige Stelle?

Zu 8.: Das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg ist, sofern ein Fahrzeug ohne gültiges amtliches Kennzeichen oder im Zustand eines sogenannten Abfallfahrzeugs festgestellt wird, zuständig. Die entsprechende Sachverhaltsklärung ist noch nicht abschließend erfolgt.

9. Welche Besonderheiten oder Verzögerungen ergeben sich in diesem konkreten Fall durch das ausländische Kennzeichen, insbesondere bei Halterermittlung, Zustellung, Fristsetzung und Durchsetzung weiterer Maßnahmen?

Zu 9.: Für die Halterermittlung von Kraftfahrzeugen aus einem anderen EU-Staat wird beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) das Register EUCARIS geführt. Für eine begrenzte Anzahl von Ländern sind selten auch Zulassungs-/Versicherungsdaten recherchierbar. Zugriffsberechtigt auf diese Daten sind nur die Polizeien der Länder. Deshalb hat das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg bei der Polizei Berlin im Rahmen der Amtshilfe eine Halterermittlungsanfrage gestellt. Die Antwort steht noch aus. Fristen gibt es für dieses Auskunftsverfahren nicht.

Im Falle der Feststellung der Voraussetzungen für ein sogenanntes Abfallfahrzeug bei einem Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen unterscheidet sich der weitere verwaltungsrechtliche Ablauf nicht zu dem bei Fahrzeugen mit deutschen Kennzeichen.

10. Bis wann rechnet die zuständige Stelle nach derzeitigem Stand mit einer abschließenden Entscheidung über die Entfernung des Fahrzeugs beziehungsweise, sofern die Voraussetzungen vorliegen, mit der tatsächlichen Entfernung aus dem öffentlichen Straßenraum?

Zu 10.: Dazu kann derzeit aufgrund der fehlenden Kenntnis zum Zulassungsstatus noch keine Auskunft gegeben werden.

Berlin, den 07. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)